

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0427/2011

Auskunft erteilt:

Frau Haase

Ruf:

492 40 11

E-Mail:

Haase@stadt-muenster.de

Datum:

08.06.2011

Betrifft

Abendgymnasium und Abendrealschule;
hier: Zwischenbericht

Beratungsfolge

28.06.2011 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Bericht

05.07.2011 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Bericht

Bericht:

Bisherige Beschlüsse

Der Rat der Stadt Münster hat die Verwaltung im März 2010 beauftragt, ein Konzept zur Lösung des Sanierungsbedarfs des Abendgymnasiums (durch Neubau oder Sanierung des Bestandes) unter Einbeziehung des Raumbedarfs der Abendrealschule an einem Standort (Gelände des Abendgymnasiums/ Pascal-Gymnasiums) dem Rat zur Entscheidung vorzulegen (Vorlage V/0861/2009/1. Erg.).

Die Verwaltung hat daraufhin zur Lösung der Raumprobleme der beiden Abendschulen mehrere Varianten untersucht und aus immobilienwirtschaftlicher Sicht beschrieben und bewertet. Dieser Bericht ist dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung in seiner Sitzung am 16.11.2010 zur Kenntnis gegeben und mdl. erläutert worden. Es wurde zugesichert, auf dieser Grundlage eine Beschlussvorlage zu fertigen.

Diese wurde dem Rat in seiner Sitzung am 08.12.2010 vorgelegt. Der Rat hat den Bericht über bauliche Perspektiven der Weiterbildungskollegs aus immobilienwirtschaftlicher Sicht zur Kenntnis genommen und beschlossen, die Planungen zur Lösung der Raumprobleme des Abendgymnasiums und der Abendrealschule voranzutreiben. Der Rat hat die Verwaltung u.a. beauftragt, ein Raumprogramm für das Abendgymnasium und die Abendrealschule zu entwickeln und die Planungen zur Realisierung dieses Raumprogramms auf der Grundlage der in dem Bericht dargestellten Variante „D plus“, die einen Anbau und eine Aufstockung des Gebäudes des Pascal-Gymnasiums vorsieht, weiterzuentwickeln. Gleichzeitig hat der Rat die Verwaltung beauftragt, innerhalb des Kostenrahmens eine Lösung zur Deckung des Raumbedarfs des Pascal-Gymnasiums zu erarbeiten (vgl. Vorlage V/0891/2010).

Mit dem Rahmenkonzept zur Schulentwicklungsplanung hat der Rat dann am 16.02.2011 beschlossen, im Zuge der Planung für einen Neubau des Abendgymnasiums und der Abendrealschule die Voraussetzungen für die Einrichtung eines kommunalen Weiterbildungskollegs nach den Vorgaben des Schulgesetzes zu schaffen und diese Einrichtung dann im Einvernehmen mit den Schulen umzusetzen (vgl. Beschluss zur Vorlage V/0678/2010/1).

Bildung eines Weiterbildungskollegs

Im Jahr 2000 sind die vormaligen einzelnen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Abendrealschule, des Abendgymnasiums und des Kollegs in einer neuen gemeinsamen „Ausbildungs- und Prüfungsordnung Weiterbildungskolleg“ zusammengefasst worden. Ein Weiterbildungskolleg muss mindestens zwei der Bildungsgänge Abendrealschule, Abendgymnasium und Kolleg umfassen. (vgl. § 23 Schulgesetz NRW). Es ist keiner Schulstufe zugeordnet (vgl. § 10 Abs. 7 SchulG). Die Bildungsgänge Abendrealschule und Abendgymnasium sind durchlässig. Die beiden letzten Semester der Abendrealschule und die beiden ersten Semester des Abendgymnasiums können miteinander vernetzt sein. Je nach Einzelfall besteht die Möglichkeit des Übergangs, um von der Abendrealschule aus bis zum Erwerb der Fachhochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife in den Bildungsgang Abendgymnasium zu gelangen.

Der Bestand der Abendrealschule und des Abendgymnasiums in Münster ist historisch gewachsen. Da beide Schulen die erforderliche Mindestgröße haben, können sie getrennt als Weiterbildungskolleg weitergeführt werden (§ 82 Abs. 9 SchulG).

Eine Fusion erscheint jedoch sinnvoll und wurde auch bereits vom Landesrechnungshof gegenüber der Schulaufsicht angeregt.

Aus diesen Gründen sind sowohl mit dem Abendgymnasium als auch der Abendrealschule unter Beteiligung der Schulaufsicht Gespräche zur Bildung eines Weiterbildungskollegs geführt worden. Die Schulkonferenzen haben sich in ihren Sitzungen am 08.04.2011 mit der Thematik beschäftigt. Beide Schulkonferenzen haben ein positives Votum abgegeben unter der Voraussetzung, dass für beide Schulen ein gemeinsames Gebäude geschaffen wird.

Eine endgültige Entscheidung soll aber erst getroffen werden, wenn die gemeinsame Unterbringung in einem Gebäude feststeht.

Weiteres Vorgehen bzgl. des Neubaus

Nach dem Votum der beiden Schulkonferenzen zur Bildung eines Weiterbildungskollegs wird nunmehr ein gemeinsames Raumprogramm erarbeitet. Es bestehen keine vom Land vorgegebenen Musterraumprogramme für Weiterbildungskollegs. In Abstimmung mit beiden Schulleitungen muss deshalb ein individuelles Raumprogramm aufgestellt werden. Es wird davon ausgegangen, dass sich durch die Bildung eines Weiterbildungskollegs auch hinsichtlich der Raumplanung Synergien ergeben werden.

Entsprechend dem Ratsbeschluss soll auch eine Lösung zur Deckung des Raumbedarfs des Pascal-Gymnasiums erarbeitet werden. Mit der Schulleitung wurde inzwischen abgestimmt, dass dies durch Erweiterung des vorhandenen Lehrerzimmers und Umbaumaßnahmen im vorhandenen Verwaltungsbereich erfolgen soll.

Es ist beabsichtigt, den erforderlichen Beschluss über das Raumprogramm und die Bereitstellung der Investitions- und Folgekosten spätestens zeitgleich mit den Etatberatungen herbeizuführen. Parallel zu den Etatberatungen wird eine Investitionsliste erstellt, in der die möglichen finanziellen Konsequenzen der Beschlüsse im Rahmen der Schulentwicklungsplanung zusammengefasst werden.

Eine Entscheidung über die Finanzierung des Neubaus der Weiterbildungskollegs kann dann unter Berücksichtigung der Finanzbedarfe für die übrigen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung vorgesehenen Maßnahmen getroffen werden.

Sofern vorab die Finanzierung von Planungsleistungen für den Neubau des Weiterbildungskollegs erforderlich ist, kann dies entsprechend dem Ratsbeschluss vom 08.12.2010 aus den bei der Investitionsmaßnahme 4250 „Strukturelevante Infrastrukturmaßnahmen“, Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schule“ veranschlagten Mitteln erfolgen (Vorlage V/0861/2009/1. Erg.).

I.V.

Dr. Hanke